

3021/AB
vom 02.10.2020 zu 3000/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.517.89

Wien, am 2. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2020 unter der Zl. 3000/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nord Stream Sanktionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- *Österreich ist durch die OMV an Nord Stream beteiligt. Welche Sanktionen haben die USA den OMV in Aussicht gestellt? Welche Kosten sind durch Sanktionen zu erwarten?*
- *Welche anderen österreichischen Unternehmen wären von U.S. Sanktionen gegen Nord Stream betroffen?*
- *Welche Maßnahmen müssen die OMV und andere österreichische Unternehmen befürchten?*

Die US-Rechtsgrundlagen enthalten mehrere Sanktionsoptionen. Es ist nicht vorhersehbar, welche davon tatsächlich angewendet werden. Fragen betreffend mögliche daraus resultierende Kosten oder andere betroffene Unternehmen fallen nicht in den Bereich der

Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 4:

- *Die deutsche Bundesregierung hat sich bereits gegen „völkerrechtswidrige, extra-territoriale Sanktionen“ verwehrt. Hat Österreich bereits eine Stellungnahme zu den Androhungen solcher abgegeben, oder wird die Bundesregierung dies tun?*

Im Einklang mit der gemeinsamen Position der EU hat sich Österreich bereits mehrfach gegen die völkerrechtswidrige extraterritoriale Anwendung von US-Sanktionen ausgesprochen. Am Tag nach der Verlautbarung der neuen Richtlinien zum Countering America's Adversaries Through Sanctions Act (CAATSA) am 15. Juli 2020 wurde die Geschäftsträgerin ad interim der Botschaft der Vereinigten Staaten (US) ins BMEIA geladen und ihr mitgeteilt, dass Österreich die extraterritorialen US-Sanktionen gegen den Bau von Nord Stream 2 entschieden ablehne und unter Partnern auf direkten Dialog, nicht aber auf einseitige Maßnahmen setze. Dies habe ich auch gegenüber US-Außenminister Pompeo bei dessen Besuch am 14. August 2020 in Wien zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen trifft die Bundesregierung zum Schutz österreichischer Interessen und der Interessen österreichischer Unternehmen am U.S. - und am Weltmarkt?*

Das Netzwerk der österreichischen Vertretungsbehörden, insbesondere die österreichische Botschaft in Washington, berichtet fortlaufend über neue Entwicklungen in Bezug auf die US-Sanktionsmaßnahmen gegen Nord Stream 2 und setzt sich in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer für die Interessen allenfalls betroffener österreichischer Unternehmen ein. Dabei erfolgt auch eine enge Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten. So fand zuletzt etwa am 12. August 2020 eine gemeinsame Demarche von Botschaftsvertretern von 24 EU-Mitgliedstaaten im US-Außenministerium statt, bei der die Anwendung bzw. Androhung extraterritorialer Sanktionen deutlich abgelehnt wurden.

Zu Frage 6:

- *Ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen geplant?
Welche Vorschläge wird die Bundesregierung in Brüssel machen, um europäische und spezifisch österreichische Interessen gegenüber den USA einheitlich als Europäische Union zu vertreten?*

Die EU verfolgt in dieser Frage eine klare und einheitliche Linie. Bereits in den EU-Sanktionsleitlinien vom Mai 2018 wird die extraterritoriale Anwendung von Sanktionen als Verletzung des Völkerrechts verurteilt. Am 17. Juli 2020 hat sich der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, in aller Deutlichkeit gegen die aktuellen US-Sanktionsdrohungen gegen europäische Unternehmen bzw. Interessen ausgesprochen und dabei betont, dass europäische Politik hier in Europa bestimmt werden soll, und nicht von Drittstaaten. Die EU wird auch weiterhin konsequent gegen die völkerrechtswidrige extraterritoriale Anwendung von US-Sanktionen auftreten. Insgesamt besteht die Intention, die Resilienz der EU gegen extraterritoriale Sanktionen von Drittstaaten zu stärken.

Zu Frage 7:

- *Die U.S. Kritik an Nord Stream bezieht sich auf (i) die steigende Energieabhängigkeit Europas von Russland, und (ii) die negativen Auswirkungen auf die Ukraine im Streit mit Russland, da nun russisches Erdgas die Ukraine nicht mehr durchqueren muss. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit der U.S. Sanktionen in diesem Fall:*

Wie ernst nimmt die österreichische Bundesregierung die Abhängigkeit von Russland vor allem in Hinsicht auf eine Sanktionspolitik Europas gegenüber Russland für dessen aggressives Verhalten in der Ukraine, in Syrien und anderen Teilen der Welt, die Russland als seine Einflussphäre betrachtet?

Welchen Einfluss hat die neue russische Verfassung, die Vladimir Putin weitreichende neue Macht einräumt, auf das Bedrohungsszenario gegenüber Russland, speziell was Erpressbarkeit wegen Energie angeht?

Die U.S. Sanktionen bringen Europa nun in ein noch stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zu Russland. Gibt es Möglichkeiten, diese Abhängigkeit abzufedern?

Österreich bezieht schon seit vielen Jahrzehnten Erdgas aus Russland. Diese Energielieferungen haben sich als zuverlässig erweisen. Dies ist auch im wirtschaftlichen Interesse Russlands, für das Europa nach wie vor ein wichtiger Absatzmarkt für Erdgas ist.

Die Verringerung der Abhängigkeit von ausländischen Quellen ist erklärtes Ziel der österreichischen Energiepolitik. Österreich setzt daher einerseits auf die Diversifizierung der Herkunftsländer und andererseits auf den Ausbau erneuerbarer Energie im Inland. Auch im gesamteuropäischen Kontext soll die Abhängigkeit von Energieimporten durch Investitionen in erneuerbare Energiequellen reduziert werden. Im Übrigen trägt auch die Ende 2019 mit Unterstützung der EU erzielte Einigung zwischen Russland und der Ukraine über den Gastransit zur österreichischen Versorgungssicherheit bei.

Wirtschaftsbeziehungen, unter anderem im Energiebereich, hindern aber weder Österreich noch die EU daran, außenpolitisch eine klare Sprache zum russischen Vorgehen etwa in Syrien oder auf der Krim und in der Ostukraine zu finden. Österreich hat die EU-Sanktionen in Reaktion

auf die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ostukraine daher von Anfang an mitgetragen und umgesetzt.

Zu Frage 8:

- *Sollten die Sanktionen die Fertigstellung von Nord Stream tatsächlich verhindern oder signifikant verzögern, hat die Bundesregierung einen Alternativplan zur Sicherstellung der Energieversorgung?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3004/J-NR/2020 vom 4. August 2020 an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Mag. Alexander Schallenberg

